



Antragsteller	Ort, Datum
Anschrift	
Telefon – Nr.	

An Stadtverwaltung Donzdorf - Stadtkasse - Schloss 1 – 4 73072 Donzdorf

Stundungsantrag

Die Stadt Donzdorf hat an mich/uns folgende Forderungen

Kassenzeichen	Bezeichnung der Abgabe	Betragshöhe €	Fälligkeit

Ich/Wir beantrage/n eine Stundung mit folgendem Zahlungsvorschlag:

- monatlich
 einmalig
 andere Zahlungsweise

Datum der Ratenzahlung	Betrag €	Datum der Ratenzahlung	Betrag €

Begründung des Stundungsantrages

(Voraussetzung für eine Stundung gem. § 222 AO, §32 GemHVO ist, dass der Einzug der Forderungen am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Der Antrag muss daher begründet werden)

Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil

Hinweise zum Antrag auf Stundung

- Um über den Antrag entscheiden zu können, benötigen wir Nachweise wie beispielsweise aktuelle Gehaltsmitteilungen oder Kontoauszüge.
- Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) bzw. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5% pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsomme berechnet. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10€ betragen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /
des Antragstellers